

Wer haftet?

Beitrag von „alias“ vom 4. Oktober 2010 17:34

Pardon. Die Eltern haften nicht. Der Schüler haftet. Und damit wiederum die Eltern, falls sie ihrem Kind nicht immense Schulden aufbürden wollen, die dieser zu bezahlen hat, sobald er über ein eigenes Einkommen verfügt.

Forderungen verjähren erst nach 30 Jahren und steigen - solange man sie nicht bezahlt - um jährlich 5% Verzugszinsen plus Basiszinssatz.

Zitat

....wenn Ihr Sohn nicht zahlen kann, müssen Sie als Eltern nicht "einspringen", es handelt sich um Schulden Ihres Sohnes, für die Sie nicht haften.

Wenn Sie nicht für Ihren Sohn regulieren, kann gegen Ihren Sohn (vertreten durch Sie als Eltern) der Rechtsweg beschritten werden und bei Erfolg auch gegen Ihren Sohn vollstreckt werden, sollte es bei ihm derzeit an vollstreckbarer Masse fehlen, bleibt der Vollstreckungstitel 30 Jahre lang gültig, mit einer Verzinsung von 5 % über dem jeweiligen Basinszinssatz.

Für Sie als Eltern hat dies streng genommen keine Konsequenzen, Ihr Sohn würde aber gegebenenfalls mit Schulden in die Volljährigkeit, Ausbildung o.ä. starten....

http://www.frag-einen-anwalt.de/forum_topic.asp?topic_id=70271&

Zitat

Neunjähriger muss Kosten für Feuerwehreinsatz zahlen

Das Verwaltungsgericht Koblenz (24.03.2004 - Az.: 2 K 2208/03.KO) machte einen neunjährigen Jungen für einen von ihm gelegten Brand verantwortlich. Der Schüler muss die Feuerwehrkosten zahlen. Der Täter hatte im Sommer 2002 vor einer Scheune einen Strohhalm angezündet, der zu Boden fiel. Daraufhin war der Schuppen in Brand geraten. Zahlreiche Feuerwehrleute waren danach stundenlang mit Löscharbeiten beschäftigt. Die Kosten in Höhe von rund 20.500 Euro wurden dem Jungen in Rechnung gestellt. Die Eltern des Jungen klagten dagegen. Die Argumentation der Eltern, dem Neunjährigen habe die Einsicht in die Gefährlichkeit seines Tuns gefehlt, wies das VG

zurück.

<http://www.rechtsanwaltdrpalm.de/haftung.htm>